

Anlage 1

Was nimmt der kommunale Wertstoffhof an?

- **Nur Abfälle aus privaten Haushaltungen Grevener Bürgerinnen und Bürger; die Abgabe ist gebührenfrei**
- **Kein Hausmüll;** bitte wählen Sie bei regelmäßigem Bedarf eine größere Restmülltonne oder im Einzelfall gebührenpflichtige Abfallsäcke
- **Keine Gewerbeabfälle**

Abfall-/ Wertstoffart	Kurzbeschreibung mit Beispiel	Einschränkung / Besonderheit
Grünabfall	Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt und Laub aus Garten- und Grundstückpflege; bis max. 5 cbm	Keine Rasensoden, kein Mutterboden, kein Wurzelwerk oder Stubben > 30 cm Durchmesser
Sperrmüll	Einrichtungsgegenstände aus privaten Haushaltungen; bis max. 4 cbm	Keine Abfälle aus Abbruch-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen; siehe auch Sperrmülldefinition im Abfallkalender bzw. Abfallsatzung
Möbelholz Kat. I-III	Möbelholz / Holz aus dem Wohninnenbereich, unbehandelt, auch lackiert und beschichtet; bis max. 3 cbm	Keine Abfälle aus Abbruch-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen; keine mit Holzschutzmitteln behandelten Hölzer aus dem Garten- und Außenbereich
Altpapier	Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Schreibpapier, Kartonagen u. dgl.	Keine Tapetenreste, kein verschmutztes Papier (ist Restmüll)
Altmetall	Eisen- und Nichteisenmetalle	Keine Autoteile und Druckgasflaschen
Mischkunststoffe (großformatig)	Spielzeug, restentleerte Eimer, Blumentöpfe, Kanister, Wäschekörbe, Gartenstühle	Kein Styropor, kein Styrodur, kein glasfaserverstärkter Kunststoff, keine Verbundstoffe
Altglas (Depotcontainer)	Flaschen, Einmach- und Konservengläser nach Farben getrennt	Ohne Plastik / Gummideckel; Porzellan und Glasgeschirr ist Restmüll
Flachglas	Scheiben ohne Rahmen	Keine Glasbausteine
PE- Kunststofffolie	Verpackungsfolie transparent	Nicht bedruckt und nicht beklebt; keine Silofolien

Abfall-/ Wertstoffart	Kurzbeschreibung mit Beispiel	Einschränkung / Besonderheit
Styropor	Styropor aus Verpackungen	Kein Dämmstyropor
Kabel	Kupferkabel mit Ummantelung	Keine damit verbundenen Elektrogeräte
Gipsreste	Gipskartonreste, Modellgips; bis max. 50 kg	Keine Baustellen- oder Baumischabfälle
Autoreifen	Reifen <u>ohne Felgen</u> von PKW's und Krafträdern; bis max. 4 Stück pro Haushalt und Jahr	Keine LKW/Schlepper-Reifen
Alttextilien	Altkleider und Schuhe	Keine stark verschmutzten Alttextilien
Bauschutt	Fliesen und Sanitärkeramik, Steine, Mörtel Beton, Gasbeton; bis max. 0,2 cbm	Keine gemischten Baustellenabfälle, Dämmstoffe, Schamotte und Ofenschutt
Kork	Flaschenkorken und saubere Korkreste	Keine verarbeiteten Korktapeten /-platten mit Kleber oder Lacken
CD's	Compactdiscs	Keine Hüllen (ist Restmüll)
Batterien	Gerätebatterien (AA, AAA, etc.), Li-Ion Akkus bis max. 500 g	Keine Autobatterien oder Fahrradakkus

Elektrogeräte werden getrennt nach Gruppen gesammelt		
Gruppe 1	Wärmeüberträger wie Kühl-/Gefrier-/Klimageräte, ölgefüllte Radiatoren, Wäschetrockner mit Wärmepumpen	Keine Nachtspeicherheizgeräte (zu Gruppe 4)
Gruppe 2	Bildschirmgeräte, Monitore, TV-Geräte. Laptops, Notebooks, Tablets, E-Books, LCD-Fotorahmen	Keine Kühlgeräte oder Großgeräte mit Bedienungs-bildschirm (zu Gruppe 1 oder 4)
Gruppe 3	Lampen, Leuchtstoffröhren, Entladungslampen Natriumdampflampen, Metaldampflampen, Energiesparlampen	Nur das Leuchtmittel ohne Leuchten (evtl. zu Gruppe 4/5)
Gruppe 4	Großgeräte mit > 50 cm größte Kantenlänge; Waschmaschinen, Trockner*, Geschirrspüler, Elektroherde, Nachtspeicherheizgeräte auch große Maschinen, Staubsauger, E-Spielgeräte, Leuchten u. dgl.	Keine asbesthaltigen Nachtspeicherheizgeräte (zur Sonderabfallentsorgung) * Trockner mit Wärmepumpen gehören zur Gruppe 1
Gruppe 5	Haushaltskleingeräte, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, technische Medizinprodukte, Leuchten, Informations- und Telekommunikationstechnik	Nur Geräte mit einer maximalen Kantenlänge bis zu 50 cm

Bitte beachten Sie auch Folgendes:

Die Trennung der Abfall- und Wertstoffarten ist nur dann wirtschaftlich und sinnvoll, wenn die Wertstoffe sortenrein angeliefert werden.

Das Betriebspersonal ist angewiesen nicht zulässige Abfälle und Übermengen abzulehnen.

Bitte erkundigen Sie sich daher im Zweifel vorher bei der Abfallberatung der TBG unter Tel.: 02571 920-410 oder 02571 920- 424.

Für die Benutzung des Wertstoffhofes besteht eine Benutzungsordnung, die Sie unter dem Suchwort „Benutzungsordnung“ auf der Homepage der Stadt Greven www.greven.net einsehen können.

Sie liegt auch zur Einsicht am Wertstoffhof aus.